

Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen/Absolventen des gegenständlichen Lehramtsstudiums sind als Lehrerinnen/Lehrer der von ihnen gewählten Unterrichtsfächer an mittleren und höheren Schulen qualifiziert. Sie sind imstande, ihre Aufgaben gemäß Schulunterrichtsgesetz (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Beraten von Schülerinnen/Schülern und Eltern sowie Mitwirkung bei der Schulentwicklung) zu erfüllen. Die Handlungskompetenz der Lehrerin/des Lehrers als Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung und Gestaltung schulpädagogischer Situationen wird von einer berufsethischen Verpflichtung geleitet und beruht auf umfassendem Theorie- und Erfahrungswissen sowie einem verfügbaren Reflexions- und Handlungsrepertoire. Diese Qualifikationen können durch das Studium nur grundgelegt werden und müssen im Unterrichtspraktikum weiterentwickelt, sowie durch selbstständige berufsbegleitende Fortbildung verbessert werden. Die umfassende wissenschaftlich-künstlerische Berufsvorbildung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums auch für eine Reihe anderer Berufsfelder, beispielsweise im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie in anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung).

Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen/Absolventen des gegenständlichen Lehramtsstudiums über folgende Qualifikationen.

a. Fachwissenschaftliche und -didaktische Dimension

Die Absolventinnen und Absolventen des gegenständlichen Lehramtsstudiums weisen, um den komplexen Anforderungen des Musik- und Instrumentalunterrichts an mittleren und höheren Schulen gerecht werden zu können, umfassende Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in musikwissenschaftlicher, künstlerisch-praktischer, musikpädagogischer und fachdidaktischer Hinsicht auf.

Im Speziellen sind sie befähigt:

1. Musik zu verstehen

- als historisches und gesellschaftliches Phänomen,
- in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, ihrer Stile und Gattungen in Vergangenheit und Gegenwart,
- in ihren historischen, soziologischen, psychologischen, ästhetischen, weltanschaulichen, ökonomischen und physikalisch-physiologischen Bedingungen und Wirkungen.

2. Musik zu verwirklichen

- vokal und instrumental, durch Tanz und Bewegung, mit technischen Medien, anderen Klangerzeugern, und zwar sowohl produktiv wie reproduktiv in Einzel- oder Gruppenaktionen.

3. Musik zu lehren

- aufgrund eines wissenschaftlich begründeten Problemverständnisses von Lernzielen, -inhalten und -verfahren des Musikunterrichts und auf Basis von soziologischen, psychologischen und ästhetischen Determinanten des Lehrens und Lernens; die Absolventinnen und Absolventen sind daher befähigt,

- o unterschiedliche didaktische Theorien und Positionen sowie methodische Verfahren zu erkennen und zu beurteilen,
- o Kategorien der Unterrichtsplanung, -organisation und -kontrolle anzuwenden,
- o fachdidaktische Theorie, Musik und Unterrichtspraxis zu integrieren,
- o Unterrichtseinheiten (auch fächerübergreifende Projekte) zu planen, zu realisieren und zu evaluieren; dies implementiert auch die Fähigkeit, Unterrichtsverläufe zu beobachten und zu analysieren.

b. Persönlichkeitsbezogene und soziale Kompetenz

Fähigkeit zu selbständigem Urteilen, Entscheiden und Handeln, sowie zur sachlichen und kritischen Auseinandersetzung mit Informationen und Situationen im Schulalltag; Kompetenz zu klarem sprachlichen Ausdruck, zur Arbeit im Team und zur kreativen, umsichtigen Lösung von Problemen und Konflikten; Bereitschaft zur von wechselseitiger Wertschätzung und Verständnis getragenen Kooperation mit Eltern und Schülerinnen/Schülern im Rahmen der Schulpartnerschaft.

c. Erziehungswissenschaftliche Kompetenz

Kompetenz zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen in der Form, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern als Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft positiv beeinflusst wird; umfassende Fähigkeiten zur situationsangepassten Anwendung einer breiten Palette an Unterrichtsmethoden; Bereitschaft und Fähigkeit zur Beachtung individueller und kollektiver Lernvoraussetzungen in der Unterrichtsplanung und -gestaltung, beruhend auf Wissen über Erkenntnisse der Entwicklungs-, Sozial- und Lernpsychologie und Fähigkeit zur Berücksichtigung von spezifischen Anforderungen der Kindheit, Jugend und Adoleszenz im Unterricht; Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit in den Gremien der Schulpartnerschaft und zur Mitwirkung an der Schulentwicklung.